

Abt. Register, Klassifikationen u. Methodik

Sachb.: Stefan Anzengruber
Telefon: +43 (1) 711 28-7393
E-Mail: stefan.anzengruber@statistik.gv.at

Datum: 5. März 2014

Ergebnisprotokoll Forum zum AGWR 1. Sitzung vom 30. Jänner 2014

Überblick über die Tagesordnung:

- TO 1 - Zielsetzungen des Forums AGWR
- TO 2 - Aktuelle Fragestellungen in Bezug auf das AGWR
- TO 3 - Allgemeine Informationen über derzeitige Nutzungen der Daten des GWR sowie Projekte im Umfeld des AGWR
- TO 4 - Strukturreform Steiermark
- TO 5 - Einrichtung von allfälligen Expertengruppen
- TO 6 - Allfälliges

TO 1: Zielsetzungen des Forums AGWR

Generaldirektor Dr. Pesendorfer begrüßt die Sitzungsteilnehmer und fasst die Ziele der Sitzung zusammen. Er weist darauf hin, dass sich das System AGWR auf drei wichtige Eckpfeiler stützt. Die einpflegende Gruppe, die Gruppe der Datennutzer und Statistik Austria als Drehscheibe dieser Beziehung. Das Forum AGWR soll dabei als Medium des Informationsaustausches verstanden werden, in welchem Fragen und Themen besprochen und einer Lösung zugeführt werden. Auch soll das Forum AGWR der Ausgangspunkt für zu installierende Arbeitsgruppen sein, in welchen Themen in fachlichen Details abgehandelt und entsprechende Maßnahmen erarbeitet werden.

Im Anschluss präsentiert Dr. Rainer die vorgesehene Agenda und geht näher auf die Ziele, Aufgabenstellung, Zusammensetzung und Periodizität des Forums AGWR ein.

Die Präsentationsunterlagen stehen auf der Website von Statistik Austria unter http://www.statistik.at/web_de/static/forum_agwr_01_14_ziele_075120.pdf zur Verfügung.

Als Zielsetzung des Forums AGWR werden von Dr. Rainer besonders folgende Punkte hervorgehoben:

- Das Forum AGWR soll eine permanente, offene Einrichtung sein. Sitzungen werden nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, einberufen.
- Identifizierung von Problemen und daraus resultierende Weiterentwicklungen sollen zu einem strategischen Entwicklungsplan des AGWR führen.
- Die Empfehlungen des Forums sollen an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Im Weiteren skizziert Dr. Rainer die Struktur des Forums, wobei er ausdrücklich darauf hinweist, dass dieser Kreis keinesfalls als fix angesehen wird, sondern bei gesehendem Bedarf erweitert werden kann und wird.

Geplant ist das Forum AGWR mindestens einmal jährlich bzw. bei Vorliegen ausreichender Themen-Einmeldungen abzuhalten. Darüber hinaus sollen bei Bedarf Arbeitsgruppen für die Dauer der zugewiesenen Aufgabenstellung eingerichtet werden, in welchen die einzelnen Thematiken behandelt und einer Lösung zugeführt werden sollen. Die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppen erfolgt durch Namhaftmachung

von Mitarbeitern der Organisationen, die im Forum AGWR vertreten sind. Geplante Arbeitsgruppen sowie deren Aufgabengebiet werden auf der Homepage von Statistik Austria veröffentlicht.

Sämtliche im Forum AGWR vertretene Organisationen haben die Möglichkeit Fragen, Probleme, Änderungsvorschläge oder sonstige Themen bezüglich AGWR an gwr@statistik.gv.at heranzutragen. Die hier gesammelten Punkte werden - wenn möglich - direkt beantwortet bzw. falls nötig an das Forum AGWR weitergeleitet. Der Stand der Bearbeitung wird auf der Homepage von Statistik Austria dokumentiert.

Abschließend stellt Dr. Rainer einen Vorschlag für ein „Formular zum Einmelden von Problemen oder Änderungsvorschlägen“ vor. Der aktuelle Formularvorschlag wird auf der Website von Statistik Austria unter http://www.statistik.at/web_de/services/adress_gwr_online/forum_agwr/index.html zur Verfügung gestellt.

In der anschließenden Diskussion befürwortet Herr Schleritzko grundsätzlich die Einrichtung des Forums AGWR als Plattform zum Informationsaustausch, merkt aber an, dass in Bezug auf das AGWR – aus Sicht des Gemeindebundes - ein starker Interessenskonflikt zwischen Dateneinpfleger und Datennutzer besteht. Er stellt fest, dass die Dateneinpfege im AGWR für die Gemeinden einen erhöhten Arbeitsaufwand bedeutet und stellt die Frage, ob bzw. zu welchem Zwecke die einzelnen im AGWR einzugebenden Daten genutzt werden. Er wünsche sich eine Aufstellung, die aufgegliedert, welche Nutzer welches Datum für welche gesetzliche Aufgabe benötigen. Grundvoraussetzung müsse sein, dass alle im AGWR erhobenen Daten auf einer rechtlichen Grundlage basieren, da ansonsten die Dateneinpfeleger keine Möglichkeit hätten die notwendigen Daten überhaupt zu erheben.

Dr. Pesendorfer äußert Verständnis für die Anregungen bezüglich der Dateneinpfeleger und bekundet, dass das Forum für alle Parteien offen stehe. Er bietet an, dass die angesprochene Problematik in Subgruppen weitergehend behandelt werden könnte.

Ing. Eschenbacher erkundigt sich nach der im Vortrag von Dr. Rainer erwähnten Weiterleitung der im Forum AGWR aufbereiteten Handlungsempfehlungen an die Entscheidungsträger. Dr. Pesendorfer schlägt dazu vor, die Probleme primär innerhalb des Forums abzuarbeiten und erst, wenn dies nicht möglich ist - in einem zweiten Schritt - auf einer höheren Ebene an die politischen Entscheidungsträger heranzutragen.

Herr Minar weist darauf hin, dass kein Vertreter des ZMR, welchem ebenfalls eine zentrale Rolle im AGWR-Kreis zukommt, im Forum AGWR anwesend ist. Dr. Rainer antwortet darauf, dass seitens des ZMR für die heutige Sitzung leider keine Zusage auf die Einladung erfolgte, Statistik Austria sich jedoch bemühen wird in der nächsten Sitzung auch Vertreter des ZMR begrüßen zu dürfen.

TO 2: Aktuelle Fragestellungen in Bezug auf das AGWR

Im zweiten Tagesordnungspunkt präsentiert Herr Preier die für die Sitzung eingebrachten Fragestellungen in Bezug auf das AGWR.

Die Präsentationsunterlagen stehen auf der Website von Statistik Austria unter http://www.statistik.at/web_de/static/forum_agwr_01_14_fragen_075121.pdf zur Verfügung.

Hr. Preier weist zu Beginn darauf hin, dass die vorgetragenen Fragestellungen nicht nach Prioritäten, sondern nach dem eingegangenen Datum gelistet sind.

Probleme bei getrennten Zuständigkeiten in den Gemeinden bei der AGWR-Wartung

Eingemeldet wurde, dass in der Praxis bei der Führung der Grundstücksnummern und Geocodierung immer wieder Probleme auftreten, wenn die inhaltlichen Zuständigkeiten in den Gemeinden getrennt sind und sich daraus Kompetenzprobleme ergeben, da beim Speichern einer Adresse sowohl die Adressinhalte, unter Aufruf der Prüfservices zum BEV, als auch die GWR-Inhalte auf Konsistenz und Vollständigkeit geprüft werden. Eine Adresse kann nur dann gespeichert werden, wenn sämtliche Prüfbedingungen erfüllt sind.

Herr Preier führt dazu aus, dass dieses Problem lediglich auf eine Teilmenge der vorhandenen Adressen mit Gebäuden – nämlich Gebäude des Altbestands mit noch fehlender Bauperiode bzw. offene BVM-Neuerrichtung mit einem Anlagedatum vor dem 15.10.2012 – zu begrenzen ist. Alle sonstigen Nacherfassungen bzw. Neuanlagen von Bauvorhaben sind davon nicht betroffen. Ebenso bleiben Erfassungen von Adressen ohne Gebäude davon unberührt. In Zahlen ausgedrückt kann dieses Problem bei 58.846 von insgesamt ca. 2,54 Mio. der Altbestands-Gebäude bzw. 44.885 von 79.947 offenen Neuerrichtungen auftreten.

Als Lösung wird seitens Statistik Austria vorgeschlagen, die noch fehlenden Bauperioden unter Zuhilfenahme des Datenkontrollthemas „Fehlende Bauperiode“ bzw. durch Dateneinbringung mittels Batchschnittstelle „Bauperiode“ zu ergänzen. Alle offenen BVM-Neuerichtungen werden sich über die Zeit durch die Fertigstellungsmeldungen von selbst lösen, da hier bei der Fertigstellung alle Daten und somit auch die Bauperiode vorhanden sein müssen. Herr Preier bietet als weitere Möglichkeit an, Änderungen der Koordinaten und der Grundstücksnummern über die existierende Batchschnittstelle „Geocodierung“ einzubringen.

Mag. Noll führt zum vorgetragenen Lösungsvorschlag an, dass die Leidtragenden die Gemeinden sind, welchen der Mehraufwand durch die Nachführung der Bauperiode nicht abgegolten wird. Laut Mag. Noll entstehen den Gemeinden Kosten in der Höhe von 1,2 Mio € und die vorgeschlagene Lösung sei nicht akzeptabel.

DI Rabl merkt an, dass durch dieses Problem laufend Fehler produziert werden, da eine Eingabe von Grundstücksänderungen nicht möglich sei, wenn die dazugehörigen GWR-Daten falsch sind. DI Rabl regt eine Entkoppelung der inhaltlichen Prüfungen zwischen GWR und Adressregister an und verweist darauf, dass die gemeinsame Führung nicht in Frage gestellt wird, aber die jetzt im System vorhandenen Abhängigkeiten kontraproduktiv seien.

Dr. Rainer und Herr Preier weisen noch einmal darauf hin, dass das angeführte Problem nur eine kleine abgrenzbare Teilmenge betrifft und bei neu angelegten Objekten überhaupt nicht zum Tragen kommt. Zu prüfen wäre, ob die eigentliche Problematik nicht auch im Informationsfluss innerhalb der Gemeinden zu sehen ist, und es diesen zu verbessern gelte um dem Problem vorzubeugen. Eine Entkoppelung der inhaltlichen Prüfungen wird von Statistik Austria nicht befürwortet, da die (auch gesetzlich im § 5 GWR-Gesetz festgeschriebene) Meldeschiene so zu gestalten ist, dass sie die Erfordernisse einer gemeinsamen Meldeschiene für das Adressregister und das GWR in umfassender und konsistenter Weise erfüllt.

Herr Schleritzko verweist darauf, dass hierdurch die Gemeinden gezwungen sein könnten, bewusst falsche Daten einzugeben um das Problem zu umgehen. Er fügt an, dass hier die einpflegenden Stellen besser informiert werden müssten, wofür die erhobenen Daten benötigt werden.

Dr. Pesendorfer erklärt, dass die Diskussion bilateral weiter behandelt werden müsse, da es aus Zeitgründen notwendig sei, die weiteren Diskussionspunkte im Forum AGWR zu behandeln.

Problem, dass die Gebäudefunktion nicht im „Adressteil“ des AGWR angezeigt wird

Seitens der Clearingstelle Adressregister wurde eingebracht, dass sich Probleme daraus ergeben, dass das Feld „Gebäudefunktion“ in der Applikation nicht im „Adressteil“ des AGWR, sondern im „Gebäudeteil“ geführt wird, obwohl dies – ihrer Meinung nach - legislativ anders verankert ist.

Herr Preier erklärt dazu, dass durch das Feld Gebäudefunktion abgebildet werden soll, ob sich bestimmte Einrichtungen wie Schulen, Krankenanstalten, Polizei, Apotheke etc. im Gebäude befinden. Das Feld „Gebäudeeigenschaft“ (Wohngebäude mit einer Wohnung, Hotel, Bürogebäude usw.) beschreibt hingegen die überwiegende Nutzung eines Gebäudes. Beide Merkmale sind auch im Adressregister zu führen und sind beschreibende Merkmale eines Gebäudes.

Sowohl in der Web-Oberfläche als auch bei den Webservices erfolgt die Führung beider Merkmale im „Gebäudeteil“.

Seitens Statistik Austria wird hier keine Notwendigkeit einer Adaptierung gesehen, da es sich lediglich um eine Änderung des Layouts der Web-Oberfläche handeln würde und nur zur Verunsicherung der User (aktuell 9.200) führen würde.

In Hinblick auf die Web-Services würde die Verschiebung zudem zu einer Änderung des Schnittstellenaufbaues, verbunden mit sehr kostenintensiven Nachführungen auch bei den Anwendern der Web-Services, führen.

DI Rabl führt an, dass das Feld Gebäudefunktion nötig ist, um gesetzlich festgeschriebene Informationen zum Krisenmanagement liefern zu können, jedoch das BEV keine Berechtigung habe, vorhandene Daten ins GWR einzupflegen.

Auf die Anregung von Mag. Noll die Eingabemasken von GWR und Adressregister zu trennen, verweist Herr Kitir auf die immensen Kosten, die durch die Änderungen der Web-Services entstehen würden und letztendlich wieder den Gemeinden zur Last fallen würden.

DI Rabl meint abschließend, dass dieser Änderungswunsch kein vordringliches Problem sei.

Zustellort als neues Merkmal in Datenführung

Ebenfalls seitens der Clearingstelle Adressregister wurde der Bedarf angemeldet, bei Gemeinde-, Ortschafts-, Straßenname und Hausnummernabbildung zusätzlich zu der offiziellen Schreibweise eine auf bestimmte Stellen abgekürzte Schreibweise einzuführen, um eine vollständige Adressbildung unter Einhaltung von vorgegebenen Zeichenlängen zu erreichen.

Weiters sollte der Zustellort als neues Merkmal in die Datenführung aufgenommen werden.

Herr Preier erläutert dazu, dass im AGWR derzeit die Postleitzahl und der zugehörige Postleitzahlgebietsname, welcher eine interne Bezeichnung der Post AG ist, geführt wird. Für postalische Zustellungen sind jedoch die Postleitzahl und der Zustellort entscheidend. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass häufig fälschlicher Weise statt des Zustellorts der Ortschaftsname verwendet wird. Abkürzungen des Gemeinde-, Ortschafts-, Straßennamens usw. werden derzeit im System AGWR nicht geführt.

Von Statistik Austria wird vorgeschlagen das Feld „Postleitzahlgebietsname“ in der Katalogtabelle zu streichen und durch den Zustellort zu ersetzen. Die Dateneinbringung und Wartung der Katalogtabelle wird mit dem BEV geklärt. Herr Preier betont, dass die Umsetzung auch von Statistik Austria als prioritär angesehen wird und zeitnah durchgeführt werden könnte.

Bezüglich der Integration der Abkürzungen in das AGWR System nimmt Statistik Austria eine neutrale Position ein. Herr Preier weist jedoch darauf hin, dass diese Änderung mit einem hohen Kostenaufwand (Datenbank, Web-Oberfläche, Web-Services und das Berichtswesen sind zu überarbeiten) verbunden ist und Statistik Austria hier nur im Falle einer Beauftragung und Finanzierung Aktivitäten setzen wird.

Der Vorschlag, den Zustellort anstelle des Postleitzahlgebietsnamens in die Katalogtabelle des AGWR aufzunehmen, wurde von DI Rabl begrüßt.

Auf die Frage von Herrn Minar, ob Adressen mit der Post AG abgeglichen werden, antwortet DI Rabl, dass der Zustellort zusammen mit der Postleitzahl eine eindeutige Adressierung herstellen solle. Eine diesbezügliche Implementierung wird derzeit durchgeführt. Der Adressbestand der Post AG kann sich dennoch unterscheiden, da eine Adresse im Sinne der postalischen Zustellung nicht zwangsläufig ident mit einer Adresse im Sinne der Adressregisterverordnung sei. Man stehe aber mit der Post AG diesbezüglich in ständigem Kontakt.

Dr. Pesendorfer bekräftigt, dass der Zustellort anstelle des Postleitzahlgebietsname in die Katalogtabelle aufgenommen wird und hierüber eine Arbeitsgruppe, unter Einbindung der Post AG, die weitere Vorgehensweise koordinieren soll.

Problem bei „Abbruch mit Neuerrichtung“

Seitens der Stadt Wien wurde der Wunsch gemeldet, im Geschäftsprozess „Abbruch mit Neuerrichtung“ die Möglichkeit zu bieten, das betroffene Altgebäude zu einem beliebigen Zeitpunkt als abgebrochen kennzeichnen zu können.

Weiters wurde darauf hingewiesen, dass bei Bauvorhaben „Abbruch mit Neuerrichtung“, bei denen es eine Hauptadresse und eine/mehrere Identadressen gibt, derzeit eine Bearbeitung der Identbeziehungen in der BVM nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Die Entfernung der Identadressenbeziehung vor Anlage der BVM bewirkt eine fachlich nicht korrekte Datenlage. Eine fachlich korrekte Datenführung könne nur durch Anlage einer „Neuerrichtung“ und getrennter Anlage des „Abbruches“ erwirkt werden. In diesem Zusammenhang wurde von der Stadt Wien die Frage nach der Wichtigkeit der Führung des Attributs „Abbruch mit Neuerrichtung“ im Register gestellt.

Herr Preier führt dazu näher aus, dass beim Geschäftsprozess „Abbruch mit Neuerrichtung“ der Abbruch des Altgebäudes zu drei Zeitpunkten möglich ist. Bei der Anlage der BVM, bei Freigabe für das Meldewesen und bei der Fertigstellung der BVM. Er erklärt weiter, dass Bearbeitungen im AGWR grundsätzlich nur bezogen auf eine Adresse möglich sind.

Im Zuge der Entwicklung von AGWR wurde in der AG „GUI-Oberfläche, XML-Schnittstelle und Inhaltliche Erweiterungen“ beschlossen, zusätzlich zu den Geschäftsprozessen „Neuerrichtung“ und „Abbruch eines Gebäudes“ einen zusätzlichen Geschäftsprozess „Abbruch mit Neuerrichtung“ einzurichten. Letzterer sollte den Benutzer dahingehend unterstützen, dass er Abbruch und Neuerrichtung in nur einem Prozess bearbeiten kann, auch mit dem Gedanken, dass der Abbruch oder nicht Abbruch des Altgebäudes nicht übersehen wird. Für die Registerführung und Auswertungen ergeben sich jedoch keine Auswirkungen, ob eine Neuerrichtung angelegt wird, in einem weiteren Schritt oder Vorschritt das Altgebäude auf Abbruch gesetzt wird,

oder beide in einem Verfahren „Abbruch mit Neuerrichtung“ abgewickelt werden. Beide Varianten sind vom Benutzer anwendbar.

Folgende Lösungen werden vorgeschlagen:

- Der Geschäftsprozess „Abbruch mit Neuerrichtung“ ist nicht zwingend anzuwenden, angeraten wird die Bearbeitung in zwei getrennten Schritten.
- Neue Geschäftsregel: Bei einer Bauvorhabensmeldung „Neuerrichtung“ kann eine Ident-Adressenbeziehung erst nach Freigabe an das ZMR oder nach Fertigstellung der BVM hergestellt werden. Vorgehensweise wie bei a). Eine Integration der Bearbeitung von Identadressen im Zuge der BVM würde eine sehr hohe Komplexität der BVM-Bearbeitung für alle AGWR-Benutzer bewirken.

Seitens des Forums AGWR gab es keine Einwände zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise.

Problem der Führung des Errichtungsdatums

Von der Stadt Wien wurde eingebracht, dass das AGWR die Führung eines „Errichtungsdatum“, d.h. des Zeitpunkts, zu dem das Gebäude seinem Bestimmungszweck entsprechend benutzt werden kann, vorsieht. Erst die Füllung dieses Feldes erlaubt eine Freigabe an das ZMR. Da das Errichtungsdatum der Stadt Wien nicht bekannt ist, wird hier das Baubeginn-Datum eingetragen, welches aus dem baurechtlichen Vorgang bekannt ist. Seitens der Stadt Wien wird daher vorgeschlagen die Bauperiode nicht wie bisher aus dem „Errichtungsdatum“, sondern aus dem Fertigstellungsdatum zu generieren.

Herr Preier erklärt dazu, dass die baurechtlichen Bestimmungen der Länder vorsehen, dass Gebäude erst benutzt werden dürfen, wenn das Verfahren der Fertigstellungsanzeige durchgeführt wurde. Entsprechend Meldegesetz ist eine Meldung möglich bzw. verpflichtend erforderlich, wenn in einer Wohnung oder einem Beherbergungsbetrieb Unterkunft genommen werden kann. Unterkünfte definieren sich als „...Räume, die zum Wohnen oder Schlafen benutzt werden“. Dies setzt voraus, dass das Bauvorhaben bereits soweit fertiggestellt wurde, dass der Unterkunftnehmer dort Unterkunft nehmen kann. In der Praxis erfolgen Meldungen oft jedoch bereits vor der baurechtlichen Fertigstellung. Im GWR 1 wurden die Daten erst nach Fertigstellung an das ZMR übermittelt, wodurch dort vorweg Klärungsadressen erzeugt wurden. Um Praxis und gesetzlichen Rahmenbedingungen zu genügen, wurde im AGWR II die Möglichkeit geschaffen, Dateninhalte von im GWR baurechtlich noch immer als offene Bauvorhaben geführten Einheiten durch Setzung des Errichtungsdatum für das Meldewesen frei zu schalten. Das Errichtungsdatum wurde auch deshalb gewählt, da in den diversen Arbeitsgruppen immer wieder betont wurde, dass Fertigstellungsanzeigen im Bauverfahren erst relativ spät, zum Teil in einem beträchtlichen zeitlichen Abstand zur tatsächlichen Benutzung und Bauausführung erfolgen. Daher wurde beschlossen, das Merkmal Bauperiode aus dem Feld Errichtungsdatum, da dieses Datum den Zeitpunkt der Bauerrichtung besser abbildet bzw. erst dann, wenn kein Errichtungsdatum gesetzt wurde, aus dem Fertigstellungsdatum zu generieren.

Aus Sicht von Statistik Austria ist auch der Baubeginn für die Bauperiode ein relevantes Datum und würde unter heutigen Gegebenheiten im Regelfall zu keiner Datenverschlechterung führen. Unter dem Blickpunkt des rechtlichen Umfeldes würde diese Lösung jedoch nicht mehr den melderechtlichen Bestimmungen ausreichend Genüge tun, sodass eine Zustimmung zu dieser Vorgehensweise nur dann gegeben ist, wenn Städte- und Gemeindebund ihr zustimmen.

Herr Schleritzko führt aus, dass dem praktischen Meldeverhalten auch im AGWR Rechnung getragen werden müsse. Der Gemeindebund wird legislativ prüfen, ob dem Lösungsvorschlag (Eintragungsmöglichkeit auch des Baubeginns) zugestimmt werden kann.

Diverse Probleme betreffend Usability und Entlastung der Gemeinden bei der Erfassung

Im Folgenden werden eine Reihe von Adaptierungen besprochen, welche im Vorfeld der Sitzung an Statistik Austria herangetragen wurden und welche die Usability der Applikation verbessern bzw. die Gemeinden bei der Erfassung der Daten entlasten sollen.

So wurde der Wunsch geäußert beim Anlegen einer BVM-Neuerrichtung im Falle einer Nutzungseinheit mit der Nutzungsart „Wohnung“ die Merkmale Bad, WC, Küche und Wasserauslass defaultmäßig mit „ja“ zu besetzen.

Weiters wurde eingebracht, dass bei Aufruf einer Adresse mit einer großen Anzahl an Gebäuden aus dem Zwischenspeicher, alle Gebäude und Nutzungseinheiten, die vorher bereits bearbeitet wurden, mit einem „Haker!“ gekennzeichnet sind. Um die Arbeit fortführen zu können, muss der Bearbeiter sich entweder durch sämtliche Gebäude klicken oder die „Hakerln“ zuvor entfernen.

Bei dem implementierten Verfahren des Aufrufes des Zwischenspeicher soll dem Bearbeiter, im Falle dass er die Bearbeitung selber fortsetzt, aber vor allem in dem Fall, wo ein anderer Mitarbeiter die Bearbeitung fortführt, einerseits klar erkennbar sein, welche Objekte schon bearbeitet wurden und andererseits soll sich der Bearbeiter, unterstützt durch die Bearbeitungsführung, durch alle Objekte navigieren können, um sich einen Überblick zu verschaffen, welche Inhalte bereits erfasst wurden.

Als Verbesserung der Usability wurde angeregt die Menüleiste zu fixieren, sodass auch beim Scrollen das Auswahlmü der Bearbeitungsmöglichkeiten immer sichtbar ist.

Abschließend wurde seitens der Firma ÖKOM eingemeldet, dass im Verwaltungsbericht „Identadressen“ zusätzlich die Straßenkennziffer aufgenommen werden sollte.

Lösungen für diese eingemeldeten Punkte wurden im Vorfeld seitens Statistik Austria erarbeitet und deren Umsetzbarkeit geprüft. Im Falle einer BVM-Neuerrichtung erfolgt eine defaultmäßige Vorbefüllung, es wird eine Funktionalität „alle Markierungen entfernen“ zur Verfügung gestellt, weiters eine Fixierung der Menüleiste und die Aufnahme des Feldes „Straßenkennziffer“ in den Verwaltungsbericht „Identadressen“.

Das Forum wird über die Umsetzung informiert.

Führungsinhalte des AGWR zu Wärmebereitstellungssystem, Energieträger, Wärmeabgabesystem, Warmwasseraufbereitung, Belüftung sind für energie- und umweltpolitischen Fragestellungen nicht ausreichend

Die derzeitigen Führungsinhalte im AGWR zu dieser Thematik sind für energie- und umweltpolitische Fragestellungen nicht mehr ausreichend aussagekräftig. Die Vollständigkeit und Qualität ist im AGWR nicht ausreichend gegeben. Zudem könnte die Usability der Datenführung in diesem Bereich entschieden verbessert werden.

Herr Preier führt dazu aus, dass für die Energieausweisdatenbank (EADB) in Zusammenarbeit mit den Ländern eine abgestimmte und konsolidierte Fassung zur Führung der Fragestellung zu Wärmebereitstellung, Energieträger usw. erarbeitet und in die EADB-Registerführung übernommen wurde. Die zu registrierenden Energieausweise sind mit Gebäuden bzw. Nutzungseinheiten des AGWR zu verknüpfen. Aufgrund von landesrechtlichen Bestimmungen wird der Aussteller eines Energieausweises verpflichtet diesen in der EADB zu registrieren. Gemeinden, Länder, BMWFW, BMLFUW, BMJ und das BDA haben ein Zugriffsrecht auf die EADB (§7 GWR-Gesetz).

Herr Preier stellt im Forum die Frage, ob die Datenführung betreffend Wärmebereitstellungssystem, Energieträger, Wärmeabgabesystem, Warmwasseraufbereitung und Belüftung im AGWR an die Inhalte der EADB angeglichen werden soll. Als Vorteile führt er eine konsolidierte und übereinstimmende Datenführung in beiden Systemen an, fügt jedoch auch hinzu, dass geprüft werden muss, ob alle Inhalte der EADB auch im AGWR zu führen wären. Aus Sicht der Statistik Austria sollten zumindest die Grundmerkmale übereinstimmend geführt werden. Die Gemeinden könnten dadurch die EADB-Inhalte 1:1 ins AGWR übernehmen, was zu einer Entlastung der Gemeinden bei der Datenführung im Falle von BVM führen würde, da im Bauverfahren die Vorlage eines Energieausweises verpflichtend geregelt ist.

Zusätzlich wäre eine Aktualisierungsmöglichkeit der AGWR-Daten von Bestandsgebäuden durch Dateninhalte der EADB möglich, da in der EADB auch Energieausweise nach dem Energieausweisvorlagegesetz geführt werden, wodurch die Gemeinde ebenfalls Daten zu Bestandsgebäuden aus EADB erhalten würde.

Sollte eine Angleichung der besagten Merkmale des AGWR II an jene der EADB gewünscht werden, wäre eine Grundsatzentscheidung der Länder (Land Tirol), des Gemeinde- und des Städtebundes erforderlich. Statistik Austria wird nur im Falle einer Beauftragung und Finanzierung Aktivitäten setzen.

In der folgenden Diskussion merkt DI Vogler an, dass gerade für energie- und umweltpolitische Fragestellungen kaum Daten zur Verfügung stehen um aussagekräftige und aktuelle Informationen bereitzustellen, obwohl den Gemeinden relevante Daten vorliegen.

Herr Schleritzko bemerkt dazu, dass die Bundesländer verschiedene materielle Rechte hätten und sich daher die tatsächlich vorliegenden Daten der jeweiligen Gemeinden unterscheiden können. Es sei außerdem zu bedenken, dass die erhobenen Daten auch nutzbar sein müssen und nicht einfach auf „Verdacht“ gesammelt werden dürfen. Daten zur Beheizung werden jedenfalls von den Gemeinden zurzeit nicht benötigt. Es müsse klar definiert werden, für welchen Zweck diese Daten von den Gemeinden bzw. Ländern benötigt werden.

Dr. Pesendorfer führt daraufhin aus, dass Daten, welche von den Gemeinden eingepflegt werden, nicht nur für die Gemeinden relevant seien, sondern auch von anderer Stelle benötigt werden.

Abschließend fügt Herr Resperger ein Problem betreffend Abbruch-Gebäude mit der GWR-Schnittstelle an. Seitens Statistik Austria wird zugesichert, das Problem zu prüfen.

TO 3: Allgemeine Informationen über derzeitige Nutzungen der Daten des GWR sowie Projekte im Umfeld des AGWR

Einheitswertfeststellung mit AGWR-Daten

Herr Kandl und Herr Gspan berichten im dritten Tagesordnungspunkt über den Stand im Projekt Einheitswertfeststellung mit AGWR-Daten. Sie sehen in der Einheitswertberechnung durch AGWR-Daten ein positives Beispiel für Verwaltungsvereinfachung. Durch die weitgehend automatisierte Errechnung des Einheitswertes sollen zeitaufwändige redundante Verfahren vermieden werden.

In der ersten Stufe des Projekts sollen Neuerrichtungen und Zubauten von Einfamilienhäusern sowie Mietwohngrundstücke, welche nach dem 1.1.2013 fertiggestellt wurden, über die Daten des GWR bewertet werden. Erste Erfahrungen zeigen, dass die erforderliche Datenqualität nach der Adaptierung der Meldeschiene im Oktober 2012 gegeben ist und nur in einzelnen Fällen weitere Informationen von Gemeinden oder Bürgern notwendig sind, um den Einheitswert zu errechnen. Daraus resultiere eine Verwaltungsvereinfachung auf allen Ebenen.

Zukünftig sollen Einheitswerte von Einfamilienhäusern und Mietwohngrundstücken vollständig automatisiert erstellt werden, dafür ist aber eine lückenlose Erfassung der benötigten Daten Voraussetzung. Es sei ferner angedacht ein Risikosystem zu installieren, welches bei unplausiblen Daten anschlagen soll.

Herr Kandl und Herr Gspan weisen auch darauf hin, dass für die Einheitsbewertung grundsätzlich keine Nacherfassung des Altbestandes erforderlich ist.

Mag. Noll spricht hier an, dass sehr wohl offene Bauvorhabensmeldungen, die vor Oktober 2012 erfasst wurden, nachgeführt werden müsse.

Herr Preier bekräftigt, dass es sich bei offenen Neuerrichtungen um keinen Altbestand handle und daher mit Blick auf die Einheitswertfeststellung vollständige Daten unabdingbar seien.

Herr Kandl bestätigt, dass nach dem 1.1.2013 fertiggestellte Bauvorhaben vollständig sein müssen, da ansonsten kein Einheitswert erstellt werden könne, beziehungsweise die Gemeinde / der Bürger wiederum Auskünfte geben müsse.

Die Präsentationsunterlagen stehen auf der Website von Statistik Austria unter http://www.statistik.at/web_de/static/forum_agwr_01_14_bmf_075928.pdf zur Verfügung.

Kooperation des Bundesdenkmalamts mit dem AGWR

Anschließend stellt Dr. Mayer die Kooperation des Bundesdenkmalamts mit dem AGWR vor. Dr. Mayer umreißt die Anforderungen und Aufgabenstellungen des Bundesdenkmalamts und zeigt Schwierigkeiten auf, die durch die Verwendung verschiedenster Datenquellen entstehen.

Dr. Mayer skizziert das Projekt DOBIS (Denkmalobjektinformationssystem), welches die Harmonisierung der im Bundesdenkmalamt vorhandenen Daten zum Ziel habe. Zur Identifikation der darin enthaltenen Objekte werden auch Merkmale und IDs von externen Datenquellen verwendet um eine systemübergreifende Nutzung zu gewährleisten. So seien beispielsweise die Flächenangaben von Gebäuden aus dem AGWR auch für DOBIS relevant. Die Verknüpfung mit dem AGWR leiste somit einen wichtigen Beitrag zur Normierung der Angaben von Gebäuden im Bereich der Adresse und anderer Strukturmerkmale.

Die Präsentationsunterlagen stehen auf der Website von Statistik Austria unter http://www.statistik.at/web_de/static/forum_agwr_01_14_bda_075929.pdf zur Verfügung.

„Gewerberegister NEU – AGWR“

Mag. Bogner schildert die Nutzung der Daten des AGWR für das „Gewerberegister Neu“. In Kooperation mit den Bundesländern und Statutarstädten wird derzeit ein neues Zentrales Gewerberegister (ZGneu) eingerichtet, welches ab dem Jahr 2015 unter dem Namen GISA (GewerbeInformationsSystem Austria) die derzeit bestehenden dezentralen Gewerberegister und das Zentrale Gewerberegister (ZGalt) ablösen soll. Durch den automatischen Datenabgleich mit anderen Registern müssen Daten nicht mehr selbst zusammengetragen werden, sondern stehen der Gewerbeverwaltung augenblicklich zur Verfügung. Durch die Ablöse der eigenständigen dezentralen Gewerberegister erwarte man sich eine Verringerung der Datenvarianz.

Der Vorteil an einer Verknüpfung zum AGWR liege in der Zentralität des AGWR. Durch Änderungsservices können die Daten aktuell gehalten werden sowie eine direkte Verknüpfung zum Unternehmensregister hergestellt werden. Mag. Bogner weist ausdrücklich daraufhin, dass keinerlei Daten aus dem AGWR an Dritte weitergegeben würden, noch den Dateneinpflegern in irgendeiner Weise ein Mehraufwand entstehen würde.

„Projekte im Umfeld des AGWR“

Im Folgenden werden einige Projekte vorgestellt, welche von Statistik Austria derzeit umgesetzt werden und die in Verbindung mit AGWR gesehen werden müssen bzw. als unterstützende Maßnahme für die Dateneinbringung dienen sollen.

Energieausweisdatenbank (EADB)

Herr Preier berichtet über den aktuellen Stand der Energieausweisdatenbank. Von Statistik Austria wurde die EADB nach den Vorgaben der EU RL über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2002/91/EG) und der darauf aufbauenden OIB Richtlinie 6 - Ausgabe April 2007 erstellt und im April 2011 den Ländern präsentiert um letzte offene Punkte abzuklären.

Die neue EU-Gebäuderichtlinie (2010/31/EU) bzw. die darauf basierende OIB Richtlinie 6 (Energieeinsparung und Wärmeschutz, Ausgabe Oktober 2011) enthielt jedoch so weitreichende Neuerungen, dass es notwendig wurde, die EADB entscheidend zu adaptieren. Zum einen musste der Merkmalsbereich erweitert werden, zum anderen erhöht sich durch die Vorgaben der neuen Richtlinie auch der Umfang der zu führenden Registereinheiten (Energieausweise), da nun neben Energieausweisen nach der OIB RL 6 - Ausgabe April 2007 auch jene nach der OIB RL 6 - Ausgabe Oktober 2011 zu führen sind. Dies ist nicht zuletzt deshalb erforderlich, da das Energieausweisvorlagegesetz (EAVG) 2012 bestimmt, dass Energieausweise, die aufgrund der OIB RL 6 - Ausgabe April 2007 erstellt wurden, weiterhin ihre Gültigkeit bis zu der Gültigkeitsdauer des Energieausweises von 10 Jahren beibehalten. Neuausstellungen von Energieausweisen sind entsprechend der Vorgaben der OIB RL 6 - Ausgabe Oktober 2011 vorzunehmen.

Herr Preier informiert weiter, dass mit Ausnahme des Landes Salzburg alle Länder die OIB RL 6 – Ausgabe Oktober 2011 in den baurechtlichen Bestimmungen größtenteils als rechtlich verbindlich erklärt haben. Die Mehrzahl der Länder darüber hinaus jedoch auch die im GWR-Gesetz enthaltenen Bestimmungen landesrechtlich umgesetzt und somit die Basis für die Registrierungspflicht der Energieausweise in der EADB geschaffen haben. Während in den Bundesländern Burgenland sowie Steiermark die Regelung in vollem Umfang auf Gesetzebene geregelt wurde, sehen die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich und Tirol per Gesetz Bestimmungen vor, nach denen noch ausführende Verordnungen zu erlassen sind. Diese wurden jedoch noch nicht in Kraft gesetzt. Wien hat eine Novelle der Bauordnung in Begutachtung, welche die Einrichtung einer Energieausweisdatenbank durch den Magistrat vorsieht; auch hier ist eine ausführende Verordnung vorgesehen.

Im Weiteren umreißt Herr Preier die wichtigsten Merkmale der EDAB (siehe Folien).

Er stellt in Aussicht, dass die Applikationen zur Führung der EADB – nach aktuellem Stand – mit Ende 1. Quartal 2014 von Statistik Austria bereitgestellt werden können.

Herr Schleritzko fragt nach, ob für die im Vortrag erwähnten EU-Meldungen Realdaten übermittelt werden müssen, oder ob statistische Daten diesbezüglich reichen.

Herr Preier erklärt, dass festgeschrieben sei, dass eine statistisch signifikante Stichprobe gezogen werden müsse und diese eine vollständige Grundmasse erfordere und aus diesem Grund Realdaten benötigt werden.

DI Haun führt aus, dass gerade für die Thematiken Energiebedarf im Gebäudebereich und Emissionskataster eine sehr große Nachfrage an verwertbaren Daten bestehe. Sehr viele Fragestellungen beziehen sich auf den Energieaufwand im Wohnbereich, wobei gerade hier zeitlich aktuelle Daten unbedingt notwendig wären, leider aber nur unzureichend und veraltet vorliegen. Eine saubere Abbildung der Realität sei unbedingt not-

wendig um konkrete Aussagen treffen zu können. DI Haun verweist auf die Inhalte des Kkehrbuchs, welche für eine aktuelle Datenführung von großer Bedeutung wären.

Die Präsentationsunterlagen stehen auf der Website von Statistik Austria unter http://www.statistik.at/web_de/static/forum_agwr_01_14_edab_075122.pdf zur Verfügung.

Applikation „Einmeldung fehlender Objekte“

Frau Dörr stellt als nächstes die Applikation „Einmeldung fehlender Objekte“ vor. Sie führt an, dass die Vollständigkeit der im AGWR geführten Einheiten Grundvoraussetzung für die Nutzbarkeit für zahlreiche Anwendungen sei. Mittels der Applikation sollen die Nutzerinnen und Nutzer der GWR-Daten die Möglichkeit erhalten fehlende Einheiten einzumelden. Frau Dörr veranschaulicht, dass das Fehlen von Objekten von der Hotline des AGWR rückgeprüft werde und erst dann entsprechende Informationen an die Gemeinden weitergeleitet werden. Die Produktivsetzung der Applikation werde zeitnah mit der Produktivsetzung der Energieausweisdatenbank erfolgen.

Dr. Rainer verweist in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit der Applikation für Energieausweisaussteller, da der Energieausweis direkt mit einer GWR-Einheit zu verknüpfen ist.

Herr Schleritzko sieht den vorgeschalteten Filter bei der Einmeldung grundsätzlich positiv, merkt aber an, dass hier wieder die Divergenz zwischen Dateneinpfeleger und Datennutzer sichtbar werde, da ein Teil der Datennutzer die Daten anfordere, gleichzeitig aber die rechtliche Grundlage fehle um die geforderten Daten zu erheben.

Die Präsentationsunterlagen stehen auf der Website von Statistik Austria unter http://www.statistik.at/web_de/static/forum_agwr_01_14_objekte_075123.pdf zur Verfügung.

TO 4: Strukturreform Steiermark

Der vierte Tagesordnungspunkt beschäftigt sich mit der „Strukturreform Steiermark“. Mag. Katzlberger gibt hier einen kurzen Überblick über die geplanten Gemeindestrukturänderungen in der Steiermark sowie die damit verbundenen Auswirkungen.

Am 1.1.2015 tritt die Gemeindestrukturreform in der Steiermark in Kraft; 382 Gemeinden sind davon betroffen. Dies führt dazu, dass Gemeinde- und Zählsprengelkennziffern sowie gleichlautende Straßen und Ortschaften geändert werden müssen. Bei Gemeindeaufteilungen müssen zusätzlich Grundstücksnummern, Katastralgemeinden und Zählsprengel adaptiert werden. Um einen reibungslosen Ablauf der vorab notwendigen Adaptierungen sicherzustellen wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der Statistik Austria, BEV, BMI und das Land Steiermark, aber auch sonstige Experten des Forums AGWR vertreten sein sollten.

Herr Preier merkt an, dass zwei Experten vom Land Steiermark für die Arbeitsgruppe bereits gemeldet wurden und lädt betroffene Anwesende ein, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Herr Schleritzko weist auf die Wichtigkeit eines reibungslosen Ablaufes im Hinblick auf den Finanzausgleich hin und wünscht sich eine Dokumentation der durchgeführten Schritte.

Herr Preier führt aus, dass alle gesetzten Maßnahmen wie bisher auf der Website von Statistik Austria (http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/gemeinden/index.html) dokumentiert werden.

Die Präsentationsunterlagen stehen auf der Website von Statistik Austria unter http://www.statistik.at/web_de/static/forum_agwr_01_14_stmk_075124.pdf zur Verfügung.

TO 5: Einrichtung von allfälligen Expertengruppen

Herr Preier greift abschließend noch einmal das Thema der Expertengruppen auf und führt kurz aus, dass bei Bedarf Arbeitsgruppen für die Dauer der zugewiesenen Aufgabenstellung eingerichtet werden sollen, in welchen die einzelnen Thematiken behandelt und einer Lösung zugeführt werden sollen. Die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppen erfolgt durch Namhaftmachung von Mitarbeitern der Organisationen, die im Forum AGWR vertreten sind.

Fixiert wurde die **Einrichtung einer ersten Arbeitsgruppe, die sich mit der Thematik „Strukturreform Steiermark“** beschäftigen wird. Es ergeht an die Teilnehmer des Forums AGWR nochmals die Bitte, Experten zu nennen und deren Kontaktdaten an Statistik Austria weiterzuleiten.

TO 6: Allfälliges

Dr. Rainer weist abschließend auf die von Statistik Austria veröffentlichte Standarddokumentation zum GWR ([http://www.statistik.at/web_de/static/gebaeude- und wohnungsregister ab 29. maerz 2010 041634.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/gebaeude-und-wohnungsregister-ab-29-maerz-2010-041634.pdf)) hin.

Da es zum Tagesordnungspunkt Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt Dr. Rainer den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Diskussionsbeiträge und schließt die Sitzung.

Mag. Stefan Anzengruber

Teilnehmerliste

Titel	Vorname	Familiename	Institution
Mag.	Stefan	Anzengruber	Statistik Austria
DI Dr.	Bettina	Bergauer-Culver	BMWFJ
Mag.	Michael	Bogner	BMWFJ
	Thomas	Bolen	Gemdat NÖ
	Roman	Detter	GVU Amstetten
	Christian	Dirnberger	Gemdat OÖ
	Doris	Dörr	Statistik Austria
Ing.	Johannes	Eschenbacher	Öst. Städtebund
	Josef	Fromwald	Statistik Austria
Mag. Dr.	Ernst	Fürst	Amt der OÖ LR
	Marianne	Gepperth	Neuhold Datensysteme
	Peter	Gspan	BMF
Ing.	Michael	Haidinger	BRZ GmbH
	Raimund	Hartbauer	COMM-UNITY EDV GmbH
DI (FH)	Christoph	Haun	Amt der Tiroler LR
Dr.	Gundula	Hennemann	BMWFJ
	Waltraud	Hippe	MA 37
DI	Bernhard	Jüptner	BEV
	Thomas	Kandl	BMF
Mag.	Gernot	Katzlberger	Statistik Austria
	Leopold	Kitir	Gemdat NÖ
DI	Dominik	Klauser	BKA
	Sonja	Lagler	MA 14
Mag.	Manuela	Lenk	Statistik Austria
Ing.	Karl	Maurer	MA 37
	Stefan	Mauthner	PSC
Dr.	Christian	Mayer	BDA
	Robert	Minar	MA 62
Mag.	Martin	Müller-Fembeck	BEV
	Helmut	Neuhold	Neuhold Datensysteme
Mag.	Markus	Noll	Bruck/Mur
	Sabine	Palmeshofer-Gassner	Gemdat OÖ
Dr.	Konrad	Pesendorfer	Statistik Austria
	Josef	Preier	Statistik Austria
DI	Gunther	Rabl	BEV
Dr.	Norbert	Rainer	Statistik Austria
	Josef	Resperger	ÖKOM-EDV GmbH
	Christian	Schleritzko	Öst. Gemeindebund
Mag.	Michael	Stern	BMWFJ
DI	Eva-Maria	Unger	BEV
DI	Franz	Vogler	Amt der Tiroler LR
	Harald	Wohlmuth	Statistik Austria